

Stadt Monheim am Rhein
Abteilung 32/2 – Ordnungsbüro
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

Auskunft erteilt:
Fr. Lange Zimmer 113 – Tel.: 02173 / 951 326
Fr. Janmaat Zimmer 112 – Tel.: 02173 / 951 322
Fax: 02173 / 951 329
E-Mail: ordnungsoziales@monheim.de

Beantragung einer Erlaubnis nach § 33 c Gewerbeordnung (GewO) **(Aufstellerlaubnis)**

1. formeller Antrag
2. Führungszeugnis für Behörden (Beleg-Art O)
zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Beleg-Art 9)
zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Ordnungsamt Ihres Wohnsitzes
4. Selbstauskunft des für Ihren Wohnsitz zuständigen Finanzamtes
5. Selbstauskunft des für Ihren Betrieb zuständigen Finanzamtes
6. Bescheinigung aus der Schuldnerkartei des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichtes
7. Selbstauskunft der Stadtkasse des Wohnsitzes
8. Antrag über die Geeignetheit des Aufstellortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gem. § 33c Abs. 3 GewO

Zur Antragstellung ist vorzulegen:

- der Personalausweis
- bei ausländischen Mitbürgern der Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis und Meldebescheinigung